

Ahnenforschung

Für *Ahnen- und Familienforschung* suchen wir Ihnen die Einträge und Daten Ihrer Angehörigen und Vorfahren aus den Personenstandsbüchern heraus gemäß den im Personenstandsgesetz geregelten Fristen:

- Geburtsdaten bis 110 Jahre ab dem laufenden Jahr
- Ehe- und Lebenspartnerschaftsdaten bis 80 Jahre ab dem laufenden Jahr
- Sterbedaten bis 30 Jahre ab dem laufenden Jahr

Zeitlich und inhaltlich darüber hinausgehende Anfragen zur Ahnen- und Familienforschung sind an das Archiv der Stadt Göppingen zu richten.

Das Standesamt kann nur Ahnenforschung im Sinne der Familienforschung betreiben, wenn es die Personenstandsbücher des Gesuchten selbst führt. Eine gewerbliche Ahnenforschung ist nicht erlaubt. Die Benutzung der Personenstandsbücher unterliegt den datenschutzrechtlichen Vorschriften des § 61 Personenstandsgesetz (PStG).

Die Ahnenforschung ist gebührenpflichtig

 die aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte der städtischen Gebührensatzung und der aktuellen Landesgebührenverordnung